



**Bekanntmachung
über die Genehmigung des Deckblattes Nr. 14 des
Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der
Gemeinde Gottfrieding gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Feststellung zu Deckblatt Nr. 14:

Der Gemeinderat Gottfrieding hat in der Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gottfrieding mit dem Deckblatt Nr. 14 zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die bisherige Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft und kleinflächig örtliche Wege in nunmehr Industriegebiet – GI – im Sinne des § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

In der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2026 im Bauleitplanverfahren für das Industriegebiet „Gottfrieding West“ wurde das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gottfrieding in der Fassung vom 15.06.2026, angefertigt vom Planungsbüro Marion Linke und Klaus Kerling, Landschaftsarchitekten BDLA, Papiererstr. 16, 84034 Landshut, festgestellt.

Mit Bescheid vom 09.07.2026, Aktenzeichen 40-BLP 36-2025 wurde das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding vom Landratsamt Dingolfing-Landau genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 wirksam.

Einsichtnahmemöglichkeiten:

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan-Deckblatt berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen.

In der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstraße 6, 84177 Gottfrieding, liegen sämtliche Planungsunterlagen ebenfalls für Jedermann zur Einsichtnahme aus und zwar mittwochs in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Mamming sind:

Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding Auskunft gegeben.



Auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding steht das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> zum Download bereit.

Rügen und Geltendmachen von Rechtsverstößen:

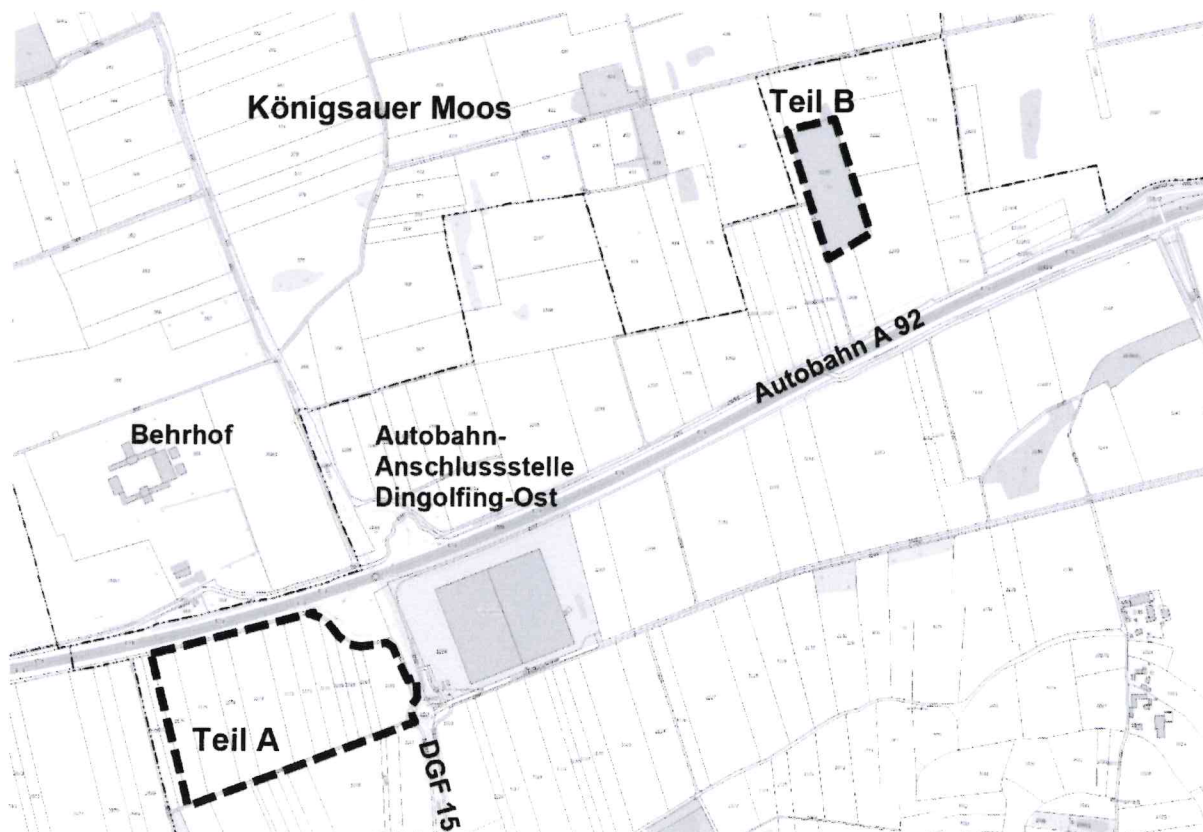
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Gottfrieding geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Geltungsbereich Deckblatt Nr. 14 – Teil A und B:





Gemeinde Gottfrieding

Mamming, den 27.07.2026
Gemeinde Gottfrieding


Markus Meier
1. Bürgermeister



Anschlag an den Gemeindetafeln am: 27.07.2026

Abgenommen am:

